



Eigenbetrieb

Stadtwerke Laupheim

Wirtschaftsplan
für das
Wirtschaftsjahr 2023
(vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)

Wirtschaftsplan

für den Eigenbetrieb

„Stadtwerke Laupheim“

Feststellung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Laupheim mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Mobilität, Parkbad sowie Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023).

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) m.W.v. 12.12.2020, hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim am 20.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

§ 1 Erfolgsplan

Erträgen von	5.097.750 Euro
Aufwendungen von	6.766.404 Euro
einem Jahresverlust von	1.668.654 Euro

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	7.030.478 Euro
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	5.294.010 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf von	1.736.468 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	130.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.198.600 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf von	-1.332.132 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.303.370 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	971.238 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf von	1.332.132 Euro
 Gesamtzahlungsmittelüberschuss/-bedarf von	 0 Euro

§ 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.541.870 Euro
--	----------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf	0 Euro
--	--------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	800.000 Euro
---	--------------

Laupheim, den 24.04.2023

Gez.

Ingo Bergmann
Oberbürgermeister

Elena Schaible
Finanzdezernentin

Raymond Ihle
Betriebsleiter

Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 23.05.2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Laupheim für das Wirtschaftsjahr 2023 gem. der §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.

Gem. § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO der in § 2 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.541.870 Euro genehmigt.

Gleichzeitig wurde gem. § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO der in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtwerke festgesetzt Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 800.000 Euro genehmigt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke liegt entsprechend § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Donnerstag, 25.05.2023 bis einschließlich Freitag, 09.06.2023, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 208, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gez.

Ingo Bergmann
Oberbürgermeister

Laupheim, 24.05.2023
www.laupheim.de